

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Datum: 29.09.2011

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:20 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte + Oberbürgermeisterin
Ist: 10 Stadträtinnen/Stadträte + Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Werner Glaesel	sachkundiger Einwohner	persönliche Gründe
Herr André Horváth	SPD-Fraktion	Urlaub
Herr Wolfgang Meyer	Fraktion FDP	Urlaub
Herr Jürgen Renz	sachkundiger Einwohner	Urlaub
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlicher Termin

Verspätetes Erscheinen

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	16:42 Uhr, TOP 4.2
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	16:38 Uhr, TOP 4.1
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	Fraktion FDP	16:49 Uhr, TOP 4.2

Stadtratsmitglieder

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion
Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE
Herr Christian Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Pastor	Fraktion DIE LINKE
Herr Dr. Gerhard Schultz	CDU-Ratsfraktion
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. oec. habil. Dieter Füsslein	Fraktion FDP
Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion
Herr Wolfgang Kraneis	SPD-Fraktion

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Burghart
Herr Dr. Wolfgang Degner
Herr Heinz-Dieter Gollmar

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Ulf Kallscheidt	sachkundiger Einwohner Kultur- u. Sportausschuss
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP

Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Neubert	sachkundiger Einwohner Kultur- u. Sportausschuss
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Herr Dr. Siegfried Pietsch	sachkundiger Einwohner Kultur- u. Sportausschuss
Herr Bernd Reinshagen	Fraktion FDP
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61	
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15	
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66	
Herr Uwe Götsch	Amtsleiter Amt 23	bis TOP 4.4
Herr Wilfried Hahn	Abteilungsleiter Abt. 63.3	bis TOP 4.2
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2	
Herr Edgar König	Jurist Amt 30	
Frau Verena Martin	Abteilungsleiterin Abt. 20.1	
Frau Beate Richter	Referentin Amt 15	
Herr Michael Stötzer	Leiter SE 17 GMH	

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abteilung 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau **Oberbürgermeisterin Ludwig** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt die entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 01.09.2011
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
-

- 4.1 Aufnahme eines Kommunaldarlehens
Vorlage: B-288/2011 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Herr Bürgermeister Brehm begründet die Beschlussvorlage.

Die Fragen von **Herrn Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** zum Bedarf für das Kommunaldarlehen und von **Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** zur Liquiditätssituation beantwortet **Frau Martin (Abteilungsleiterin**

Abt. 20.1). Derzeit ist die Inanspruchnahme des Kredites so, dass der Haushaltseinnahmerest aus 2010 aufgenommen wurde. Im III. und IV. Quartal 2011 werden erfahrungsgemäß zahlreiche Rechnungen von Baumaßnahmen eingehen und die im Jahr 2011 begonnenen Maßnahmen einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme kann mit einer genauen Überwachung so bestimmt werden, dass die Zinssituation günstig ist und andererseits auf den Bedarf schnell reagiert werden kann.

Beschluss B-288/2011

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens am freien Kapitalmarkt bis zu einem Höchstbetrag von 10.000.000 €.

Der Bürgermeister des Dezernates 1 wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführung zur Gefahrenabwehr bei Gebäuden gem. § 58 SächsBO, SächsPolG und VwVG in Höhe von 260.000 €

Vorlage: B-274/2011

Einreicher: Dezernat 6/Amt 63

Frau Stadträtin Pastor (Fraktion DIE LINKE) nimmt Bezug auf das in der Vorlage genannte Objekt Stelzendorfer Str. 266. Da dieses bereits abgerissen wurde möchte sie wissen, ob die dafür erforderlichen finanziellen Mittel erst mit dieser Vorlage beschlossen werden.

Herr Hahn (Abteilungsleiter Abt. 63.3) erklärt, dass ausstehende Rechnungen teilweise noch verrechnet werden müssen.

Herrn Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) interessieren die Eigentümer der genannten Objekte und fragt, ob diese in der Vorlage aufgeführt bzw. mündlich genannt werden können und begründet das. Ferner bittet er um Ausführungen zum Umfang der Sicherungsmaßnahmen.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) vermutet, dass geringe Aussichten bestehen, dass die von der Stadt aufgewendeten Mittel von den Eigentümern der Objekte wieder an die Stadt zurückgeführt werden. Deshalb fragt er, ob die öffentlichen Mittel optimiert werden könnten und bittet um Erläuterung des Verfahrens.

Herr Bürgermeister Brehm teilt die Meinung von Herrn Gintschel. Der Stadtverwaltung obliegt die Pflicht zum Schutz des öffentlichen Verkehrsraumes. Die im Haushalt hierfür eingestellten finanziellen Mittel reichen für die auflaufenden Maßnahmen nicht aus. Zu jedem Objekt wird der erforderliche Umfang zur Gefahrenbeseitigung geprüft. Da es sich bei den Objekten meistens um Erbausschlagungen und herrenlose Grundstücke handle, ist die Forderung im Wege der Vollstreckung beizutreiben, oft erfolglos. **Herr Brehm** erläutert dazu das amtsübergreifende Verfahren der Ämter 63, 21 und SE 17 GMH.

Herr Hahn sagt, dass im Amt 63 auch der Teilabbruch eines Objektes geprüft wird, um die Kosten zu minimieren. Er macht auf die hohen Kosten für Absperrungen von Objekten aufmerksam. So wurden in diesem Jahr bereits für Abbrüche von Objekten 94.000 € und für Absperrungen 117.000 € ausgegeben.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass dieser Sachverhalt sehr oft in ihrer Dienstberatung diskutiert wurde und die Stadt im Schadensfall haften müsse, wenn sie ihrer Pflicht zum öffentlichen Verkehrsraum nicht nachkomme.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass die Bekanntgabe der Namen der Eigentümer im Dezernat 3 abgewogen und nicht empfohlen wird, diese in einer öffentliche Vorlage bekannt zu geben. Ferner weist er darauf hin, dass die Absperrungen von Objekten zu dauerhaften Verkehrsbeeinträchtigungen führen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hinterfragt die Formulierung zur Verfügbarkeit der Deckungsquelle.

Frau Martin teilt mit, dass es sich lediglich um eine Formulierungssache handle, weil der Bescheid bereits vorliegt.

Beschluss B-274/2011

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzvornahmen und unmittelbare Ausführung zur Gefahrenabwehr bei Gebäuden gem. § 58 SächsBauO i. V. m. SächsPolG und VwVG in Höhe von 260.000 € entsprechend Anlage 1 Seite 2 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.3 Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau Annenplatz/Annenstraße im Fördergebiet EFRE 2007-2013 Reitbahnviertel in Höhe von 315.500 €
Vorlage: B-263/2011
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) fragt nach dem Grund für die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung, wenn die Maßnahme bereits für 2011 vorgesehen war.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) vermutet aufgrund der Deckung der Verpflichtungsermächtigung aus dem angegebenen Produktsachkonto, dass im nächsten Jahr keine Tiefbaumaßnahmen an der Wittgensdorfer Str. möglich sein werden.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erklärt, dass die Baumaßnahme an sich geplant, aber im Haushalt für das Jahr 2011 keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen war. Da die Maßnahme so wie geplant im Jahr 2011 nicht umgesetzt werden kann und in das Jahr 2012 verschoben werden muss, ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Dadurch wird gewährleistet, dass bereits zu Jahresbeginn 2012 mit der Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme begonnen werden kann. **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** erklärt, dass für die Tiefbaumaßnahme Wittgensdorfer Straße der 1. Bauabschnitt beschlossen wurde. Dieser wird mit Eigenmitteln finanziert und deshalb wieder ein Fördermittelantrag gestellt. Die Landesdirektion hat für Oktober 2011 eine Unbedenklichkeit in Aussicht gestellt und versucht für das Jahr 2012 aus nicht abgerufenen Mitteln anderer Kommunen der Stadt Chemnitz eine Nachforderung aufgrund der Unbedenklichkeit zu ermöglichen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) stellt die Frage, wie er sich den Baubeginn am 30.01.2012 vorstellen müsse, da ihm dieser Zeitpunkt zu dieser Jahreszeit unlogisch und nicht nachvollziehbar erscheint.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt zu, dass Herr Dr. Füsslein entweder in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses oder am Rande der Stadtratssitzung eine Antwort zum Bauablauf erhält.

Beschluss B-263/2011

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau Annenplatz/Annenstraße EFRE Reitbahnviertel entsprechend Anlage 1 Seite 2 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 4.4 Verkauf der Flurstücke 786/39, 786/55 und einer Teilfläche aus Flurstück 786/56 der Gemarkung Adelsberg
Vorlage: B-275/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) interessiert die Entstehung des Preises für den Verkauf der angegebenen Flurstücke.

Herr Götsch (Amtsleiter Amt 23) teilt mit, dass im Vorfeld ein weiterer Interessent vorhanden war, der allerdings nach der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mehr mit geboten habe. Insofern hat der genannte Käufer den Zuschlag erhalten und zahlt den Verkehrswert der Immobilie.

Beschluss B-275/2011

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 786/39, 786/55 und einer Teilfläche aus Flurstück 786/56 der Gemarkung Adelsberg.

- Grundstücke:
- a)
Walter-Janka-Straße
Flurstück: 786/39
Größe: 4.138 m²
 - b)
Kleinolbersdorfer Straße 58
Flurstück: 786/55
Größe: 4.564 m²
 - c)
Kleinolbersdorfer Straße
Flurstück: 786/56
Größe: 278 m²
Verkauf davon: ca. 210 m²
- Gemarkung: Adelsberg
- Eigentümer: Stadt Chemnitz
- Käufer: Firma Umzug-Fitz
Inhaber Herr Alexander Fitz
Adelsbergstraße 273
09127 Chemnitz
- Kaufpreis: **181.060,00 €**

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgegenstandes erteilt dem Käufer, vorbehaltlich entsprechender kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung, Vollmacht zur Belastung des Kaufgegenstandes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

5 Informationsvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

- 5.1 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01. - 30.06.2011
Vorlage: I-066/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Frau Falk (Amtsleiterin Amt 14) verweist eingangs auf eine redaktionelle Änderung, wonach in Anlage 1 Seite 9 die Organisationseinheit 41 zu streichen und dafür **49** einzufügen ist. Ferner berichtet sie über die durchgeführten Prüfergebnisse.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt Bezug auf die Kassenprüfung in Schwimmhallen, bei der das Amt 14 die mangelnde Wahrnehmung amtsinterner Kontrollpflichten kritisiert hat. Sie fragt, ob das Amt aus den bisherigen Vorkommnissen keine Lehren gezogen habe.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) ist deshalb wichtig, dass in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschuss durch den Amtsleiter des Amtes 52 erläutert wird, wie diese Formulierung in der Vorlage zu verstehen ist und welche Maßnahmen er zur Sicherung der planmäßigen amtsinternen Kontrollen eingeleitet hat. Ferner nimmt er Bezug auf die Prüfungsergebnisse im Baubereich und könnte den Eindruck gewinnen, dass sich nach den amtsinternen Prüfungen nichts verändert habe. Nach wie vor gäbe es die gleichen Probleme, die bereits damals festgestellt wurden. Er verweist dazu auf die Anlage 1 Seite 3, wonach nur 2 von den 8 aufgeführten Punkten auf die Doppik zurückgeführt werden können. Deshalb bedürfe es weiterer Informationen, wie diese Mängel endgültig beseitigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass dieser Auftrag zuständigkeitshalber an Frau Wesseler weitergeleitet wird.

Frau Falk erklärt, dass das Thema der Kassenprüfung in Schwimmhallen ein Problem der amtsinternen Kontrollen darstellt, weil diese nicht entsprechend der geltenden Dienstanweisung durchgeführt wurden. Der Leiter des Amtes 52 habe jedoch zugesichert, dass die amtsinternen Kontrollen zukünftig regelmäßig durchgeführt werden. Der überarbeitete amtsinterne Kontrollplan für das laufende Jahr wurde dem Amt 14 vorgelegt.

Herr Burghardt (sachkundiger Einwohner) fragt nach der Möglichkeit von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter, um evtl. vorhandene Informationsdefizite bezüglich der Doppik abzubauen. Ferner interessiert ihn, ob ein fest installiertes Fehlerkontrollsystem vorhanden ist, damit die Mitarbeiter aus Fehlern Anderer lernen können.

Frau Falk verdeutlicht dazu, dass nach § 12 der SächsKomHVO-Doppik im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes die Unterlagen nicht in der erforderlichen Qualität vorliegen wie das notwendig wäre, um die Maßnahmen in den Haushaltsplan einzustellen. Hinzu kommt, dass die neuen Berechnungsgrundlagen in den Ämtern zu großen Problemen führen. Seit dem vergangenen Jahr ist ein verstärkter Beratungsaufwand und Lernprozess in den Ämtern festzustellen. Deshalb ist in den einzelnen Ämtern noch eine Qualifizierung notwendig und der Erfahrungsaustausch zu führen. In diesem Gesamtprozess hat das Amt 20 eine zentrale Steuerungsfunktion.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass zu den aufgetretenen Fehlern in der Verwaltung Problemlösungen erarbeitet werden und dies in den verschiedenen Ämtern unterschiedlich gut gelingt. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Gintschel zur Information des Amtsleiters 52 zu den Kassenkontrollen in Schwimmhallen im Kultur- und Sportausschuss.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es keine Informationen.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) bittet um die Darstellung der Eckpunkte für den Haushalt 2012 in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Er fragt nach dem Sachstand der Klage der Stadt Chemnitz gegen den Landkreis im Zusammenhang mit dem Verkauf des Alten- und Pflegeheims Grüna durch die ehemalige Gemeinde Grüna an den damaligen Landkreis Chemnitz und der Freistellungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag von 1993.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin beraten und in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.11.2011 vorgestellt werden soll. **Herr Bürgermeister Runkel** informiert, dass die Klage eingereicht wurde und Schriftsätze beim Landgericht Chemnitz geprüft werden.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Brückom (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung.

12.10.11
Datum
gez. Barbara Ludwig
Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Ausschusses

24.10.11
Datum
gez. Neubert
Dr. Neubert
Mitglied
des Ausschusses

24.10.11
Datum
gez. Brückom
Brückom
Mitglied
des Ausschusses

10.10.11
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin